



Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 6918
studienabteilung@mdw.ac.at
www.mdw.ac.at

INFORMATIONSBLATT

**MASTERSTUDIUM
VOCAL PERFORMANCE**

**Anmeldefrist für die Zulassungsprüfung im Juni 2019
für das Studienjahr 2019/20:
24. Mai 2019**

Onlineanmeldung unter:

www.mdw.ac.at → Quicklinks → Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Institut für Gesang und Musiktheater
Penzingerstr. 7, 1140 Wien
Sekretariat: Fr. Lippert
Tel.: +43-1-711 55 DW 2702
e-mail: lippert@mdw.ac.at

März 2019

AUSBILDUNGSZIELE

Gegenstand des ordentlichen Masterstudiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Vertiefung und Erweiterung der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsausbildung als Sängerin oder Sänger auf der Grundlage des Bachelorstudiums. Durch die im Studium angebotenen Inhalte aus dem Pflichtfachbereich und den Vertiefungs- und Wahlfächern erwerben Absolventinnen und Absolventen musikalisch-interpretatorische, darstellerische und wissenschaftliche Kompetenzen, um typischerweise als professionelle Opernsängerinnen und Opernsänger, als Singschauspielerinnen und Singschauspieler und als Konzertsängerinnen und Konzertsänger musikalische Werke selbständig gesangstechnisch, musikalisch und darstellerisch auf höchstem Niveau umsetzen zu können.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Zulassung zum Masterstudium Vocal Performance setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums Gesang oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung für das Masterstudium Vocal Performance voraus.

ZULASSUNGSPRÜFUNG

Für die Zulassungsprüfung sind 4 repräsentative Kunstlieder, 2 Oratorien- oder Konzertarien und 3 Opernarien (auch Operette und/oder musikalisches Unterhaltungstheater) dem Stimmfach entsprechend vorzubereiten.

Das gewählte Prüfungsprogramm muss mit Ausnahme der Oratorienarien auswendig vorgetragen werden und soll folgenden Kriterien entsprechen:

- a) Werke verschiedener Epochen, verschiedener Stilrichtungen (legato - parlando), verschiedener Sprachen und von zumindest 6 unterschiedlichen Komponistinnen oder Komponisten
- b) ein Kunstlied oder eine Arie in deutscher Sprache
- c) mindestens eine Arie von Wolfgang Amadeus Mozart
- d) mindestens ein Rezitativ
- e) mindestens ein zeitgenössisches Stück
- f) ein Stück in szenischer Form
- g) von den drei vorzubereitenden Opernarien darf maximal eine Arie aus dem Bereich musikalisches Unterhaltungstheater stammen

Das Prüfungsprogramm ist mit der Onlineanmeldung zur Zulassungsprüfung schriftlich einzureichen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus zwei Teilen:

- Vortrag eines Stückes freier Wahl aus dem vorbereiteten Prüfungsprogramm. Danach bestimmt der Prüfungssenat den Vortrag weiterer Stücke.
- Die Kandidatin oder der Kandidat wird zu einem Motivationsgespräch in deutscher oder englischer Sprache eingeladen, bei dem eine gezielte Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für die Berufsergreifung, zur voraussichtlich geplanten Schwerpunktsetzung (Vertiefung) im Studium sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen durchgeführt wird.

Anmeldung zur Zulassungsprüfung:

Die Anmeldung erfolgt online unter online.mdw.ac.at. Folgende Dokumente müssen hochgeladen werden:

1. eine beglaubigte und übersetzte (deutsch oder englisch) Kopie des Bachelor- bzw. Abschlusszeugnisses
2. ein Sammelzeugnis (Transcript of records) und/oder ein Diploma Supplement
3. ein Lebenslauf, aus dem die relevanten künstlerischen Aktivitäten hervorgehen

Ohne diese Beilagen (Uploads) wird eine Anmeldung nicht akzeptiert.

Nachweis der Kenntnis der Deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache **zum 3.Semester** nachzuweisen.

Der Nachweis wird durch folgende Belege erbracht:

1. Goethe-Zertifikat B1 der Goethe-Prüfungszentren
2. ÖSD Zertifikat B1 der ÖSD-Prüfungszentren
3. Absolvierung der Lehrveranstaltung „Deutsch für Sänger_innen (B1)“
4. Deutshtest an der mdw (Anmeldung unter deutschtest@mdw.ac.at, Anmeldeschluss und Termin erfahren Sie nach Anmeldung zur Zulassungsprüfung)
5. Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache (z.B. Matura an einer deutschsprachigen Auslandsschule)
6. Aufrechte Zulassung zu einem Studium oder Abschluss eines Studiums an der mdw mit Sprachnachweis B1.
7. Bestätigung über aufrechte Zulassung zu einem deutschsprachigen Studium oder Abschluss eines deutschsprachigen Studiums an einer anderen anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und Bestätigung dieser Bildungseinrichtung über das verlangte Sprachniveau. Die Zulassung oder der Abschluss darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

Die ÖSD-Prüfungszentrale (www.osd.at) sowie das Goethe-Institut (www.goethe.de) führen eine Liste von autorisierten internationalen Institutionen und Sprachschulen, die Prüfungstermine zum Erwerb des Sprachdiploms anbieten. Auf den oben genannten Internetseiten sind auch Musterprüfungen abrufbar. Es wird empfohlen, eines dieser Diplome nach Möglichkeit bereits im Heimatland abzulegen.

DAUER UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

Das Masterstudium Vocal Performance dauert 4 Semester mit 120 ECTS-Anrechnungspunkten.

Nach bestandener Zulassungsprüfung kann die Zulassung zum Studium, sowie die Anmeldung für das zentrale künstlerische Fach nur in das 1. Semester erfolgen.

Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflichtlehrveranstaltungen und Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie der positiven Benotung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit, sowie der Ablegung der kommissionellen Masterprüfung, mit der Verleihung des akademischen Grades "Master of Arts" (MA) abgeschlossen.

Das Studium besteht aus fünf Studienbereichen:

Um unnötige Kollisionen zu vermeiden, wird nachstehendes **Studienkonzept** empfohlen

| Studienbereich | ECTS-Credits | | | | | |
|------------------------------|--------------|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | Angebot | davon zu Wahl | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. |
| Pflicht | 40 | 0 | 9,5 | 9,5 | 9,5 | 11,5 |
| Vertiefung | 96 | 56 | 14,0 | 14,0 | 14,0 | 14,0 |
| Wahl | 20 | 8 | 4,0 | 4,0 | | |
| Projektunterricht | 6 | 6 | | 5,0 | 1,0 | |
| Masterarbeit | 10 | 0 | | | 10,0 | |
| Summe | 172 | 70 | 27,5 | 32,5 | 34,5 | 25,5 |
| Anteil Wahl insgesamt | | 58% | | | | |

a) Pflicht

Der Pflicht-Studienbereich kennzeichnet das Studium. Seine Absolvierung ist für die Erreichung der zentralen Ziele des Studiums unerlässlich. Das darin enthaltene zentrale künstlerische Fach Gesang charakterisiert den Inhalt des Masterstudiums Vocal Performance. Es ist ein Pflichtfach, dessen Besuch für die Erreichung des Studienziels unerlässlich ist und zu welchem eine fristgerechte Anmeldung zu Semesterbeginn zu erfolgen hat. Im Masterstudium Vocal Performance sind verpflichtende Studieninhalte im Ausmaß von **maximal 40 ECTS-Credits** vorgesehen.

b) Vertiefung/Wahl

Neben dem Pflichtstudienbereich sind im Studium Wahlstudienbereiche vorgesehen. Studierende müssen **56 ECTS-Credits** an im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen vertiefenden fachspezifischen Lehrveranstaltungen absolvieren. Um einen der Mindeststudiendauer entsprechenden Studienfortschritt zu gewährleisten, sind Studierende angehalten, Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 14 ECTS-Credits (2x5, 2x2 ECTS) pro Semester zu belegen. Darüber hinausgehende Belegungswünsche sind mit der zuständigen Institutsleitung rechtzeitig abzuklären. Darüber hinaus sind **8 ECTS-Credits** frei aus dem Wahlbereich dieses Curriculums, dem Angebot der Wahlfachplattform der mdw und andererseits aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbar, sofern die dort festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

c) Projektunterricht

Der Projektunterricht dient insbesondere dazu, Studierende mit den Anforderungen ihres zukünftigen Berufsfeldes vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten unter Anleitung praktisch zu erproben und zu erweitern. Für den Projektunterricht sind im Studium **6 ECTS-Credits** vorgesehen.

Bei der Planung von Projekten ist von der Leiterin bzw. vom Leiter anderer Institute und von der Leitung des Instituts für Gesang und Musiktheaterregie einerseits die adäquate methodisch-didaktische Zielsetzung der Lehrveranstaltung zu gewährleisten und andererseits ist sicher zu stellen, dass während der Projektphasen ein allfälliger verpflichtender Besuch von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ungehindert möglich ist.

| PFLICHTSTUDIENBEREICH im Ausmaß von 40 ECTS-Credits | | | | | | Semesterempfehlung in ECTS | | | | |
|---|-----|-----|-----------|------|------------|----------------------------|-------------|-------------|-------------|-----------|
| LV-Titel | Typ | SWS | SWS ges | ECTS | ECTS ges | I | II | III | IV | |
| <i>zkF Gesang 1-4</i> | KE | 2 | 8 | 8 | 32 | 8 | 8 | 8 | 8 | |
| <i>Karrierementoring</i> | VU | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | 2 | |
| <i>Solokorrepetition</i> | KE | 1 | 4 | 1,5 | 6 | 1,5 | 1,5 | 1,5 | 1,5 | |
| Summe | | | 14 | | 40 | 9,5 | 9,5 | 9,5 | 11,5 | |
| VERTIEFUNGSTUDIENBEREICH - fachspezifische Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 56 ECTS- | | | | | | Semesterempfehlung in ECTS | | | | |
| LV-Titel | Typ | SWS | SWS ges | ECTS | ECTS ges | I | II | III | IV | |
| <i>Analyse Vertiefung max. 1-2</i> | VU | 2 | 4 | 2 | 4 | - | - | - | - | |
| <i>Interpretation Konzertrepertoire max. 1-4</i> | KE | 1 | 4 | 5 | 20 | - | - | - | - | |
| <i>Musikalische Interpretation Musiktheater max. 1-4</i> | KG | 2 | 8 | 2 | 8 | - | - | - | - | |
| <i>Musikalisches Unterhaltungstheater/Operette max. 1-2</i> | KE | 1 | 2 | 2 | 4 | - | - | - | - | |
| <i>Partienstudium Musiktheater - Rezitativ max. 1-4</i> | KE | 1 | 4 | 5 | 20 | - | - | - | - | |
| <i>Praxis Konzertrepertoire max. 1-4</i> | KG | 1 | 4 | 2 | 8 | - | - | - | - | |
| <i>Schauspiel max. 1-4</i> | KE | 1 | 4 | 2 | 8 | - | - | - | - | |
| <i>Sprachgestaltung max. 1-2</i> | KE | 1 | 2 | 2 | 4 | - | - | - | - | |
| <i>Szenisch dramatischer Unterricht - Ensemble max. 1-4</i> | KG | 4 | 16 | 5 | 20 | - | - | - | - | |
| Summe | | | | | 56 | 14 | 14 | 14 | 14 | |
| WAHLSTUDIENBEREICH - freie Wahlfächer im Ausmaß von 8 ECTS-Credits | | | | | | Semesterempfehlung in ECTS | | | | |
| LV-Titel | Typ | SWS | SWS ges | ECTS | ECTS ges | I | II | III | IV | |
| <i>Alexandertechnik</i> | UE | 2 | 2 | 2 | 2 | - | - | - | - | |
| <i>Einführung in die alte Musik</i> | PR | 2 | 2 | 2 | 2 | - | - | - | - | |
| <i>Auditioning</i> | UE | 2 | 2 | 2 | 2 | - | - | - | - | |
| <i>Italienisch Vertiefung B1 max. 1-2</i> | UE | 2 | 4 | 2 | 4 | - | - | - | - | |
| <i>Körperdisposition</i> | UE | 2 | 2 | 2 | 2 | - | - | - | - | |
| <i>Medienkompetenz</i> | VO | 2 | 2 | 2 | 2 | - | - | - | - | |
| <i>Mental Coaching</i> | UE | 2 | 2 | 2 | 2 | - | - | - | - | |
| <i>Musik der Gegenwart</i> | PR | 2 | 2 | 2 | 2 | - | - | - | - | |
| <i>Solfeggio Aufbaumodul</i> | UE | 2 | 2 | 2 | 2 | - | - | - | - | |
| Summe | | | | | 8 | 4 | 4 | 0 | 0 | |
| PROJEKTUNTERRICHTSSTUDIENBEREICH im Ausmaß von 6 ECTS-Credits | | | | | | Semesterempfehlung in ECTS | | | | |
| LV-Titel | Typ | SWS | SWS ges | ECTS | ECTS ges | I | II | III | IV | |
| <i>Projektunterricht nach Angebot</i> | | | | | 6 | | 5 | 1 | | |
| Summe | | | | | 6 | 0 | 5 | 1 | 0 | |
| MASTERARBEITSSTUDIENBEREICH im Ausmaß von 10 ECTS-Credits | | | | | | Semesterempfehlung in ECTS | | | | |
| LV-Titel | Typ | SWS | SWS ges | ECTS | ECTS ges | I | II | III | IV | |
| <i>Wissenschaftliche Praxis</i> | VU | 2 | 2 | 2 | 2 | | | 2 | | |
| <i>Masterarbeit</i> | | | | | 8 | | | 8 | | |
| Summe | | | 2 | | 10 | 0 | 0 | 10 | 0 | |
| | | | | | SWS | ECTS | I | II | III | IV |
| GESAMTSUMME STUDIUM | | | | | 120 | 27,5 | 32,5 | 34,5 | 25,5 | |

PRÜFUNGSORDNUNG

MASTERARBEIT

Im Masterstudium ist eine künstlerische Masterarbeit (8 ECTS-Credits) zu schaffen, die neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt der Arbeit bildet, auch einen schriftlichen Teil zu enthalten hat, der den künstlerischen Teil erläutert. Der künstlerische Teil der Masterarbeit ist in Form einer eigenen öffentlichen Aufführung zu präsentieren und zu dokumentieren.

Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus dem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Studienfeld zu verfassen.

Die Defensio der wissenschaftlichen Masterarbeit in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung hat im Rahmen der abschließenden Masterprüfung stattzufinden. Für KandidatInnen, die anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach gewählt haben, entfällt der 3. Prüfungsteil der kommissionellen studienabschließenden Masterprüfung. An dessen Stelle tritt eine Defensio in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung.

Das Thema und die Betreuer der künstlerischen Masterarbeit bzw. der Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Studienfeld sind zu Beginn des 3. Semesters zu fixieren und dem zuständigen Studiendekan vor der Bearbeitung zur Genehmigung zu unterbreiten:

Richtlinien für die Erstellung von Masterarbeiten am Institut für Gesang und Musiktheater und formale Publikationskriterien sind den vom Institut auf Basis von Beschlüssen der Studienkommission erstellten Informationsblättern zu entnehmen. Diese sind in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich zu betrachten.

MASTERPRÜFUNG

Voraussetzung für den Antritt zum 1. und 2. Prüfungsteil der Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus 3 Teilen:

1. Konzertgesang

Die Kandidatin oder der Kandidat hat in Absprache mit der Leiterin oder dem Leiter des zentralen künstlerischen Faches bzw. allfälliger fachlich in Frage kommender Lehrenden der fachspezifischen Wahlpflichtfächer (Vertiefung) folgendes Prüfungsprogramm vorzubereiten:

- 8 repräsentative Lieder (1 Lied der Klassik, 1 Lied von F. Schubert, 1 Lied von J. Brahms oder von H. Wolf, 1 Lied des Fin de siècle, 1 zeitgenössisches Lied, 1 fremdsprachiges Lied, 2 frei wählbare Lieder)
- je eine Oratorien- oder Konzertarie aus Barock, Klassik, Romantik und Moderne, davon mindestens eine mit zugehörigem Rezitativ

Der Vorschlag für den Prüfungsteil Konzertgesang soll Lieder und Arien unterschiedlichen Charakters (cantabile, parlando, Koloratur) und ein Werk einer Komponistin beinhalten.

Die Kandidatin oder der Kandidat präsentiert ein Lied und eine Oratorien- oder Konzertarie nach freier Wahl aus dem vorbereiteten Prüfungsprogramm. Danach kann die Prüfungskommission den Vortrag weiterer Stücke bestimmen.

2. Musikdramatik

Die Kandidatin oder der Kandidat hat in Absprache mit der Leiterin oder dem Leiter des zentralen künstlerischen Faches bzw. allfälliger fachlich in Frage kommender Lehrenden der fachspezifischen Wahlpflichtfächer (Vertiefung) folgendes Prüfungsprogramm vorzubereiten:

- eine komplett studierte Fachpartie aus Oper, Operette oder musikalischen Unterhaltungstheater. Partien, die im Rahmen von Projekten der Universität für Musik und darstellende Kunst oder im Rahmen von externen Opernproduktionen gestaltet wurden, können angerechnet werden.
- 1 Szene aus Oper, Operette oder musikalischem Unterhaltungstheater, wobei der Vorschlag nach Möglichkeit eine Arie, ein Ensemble und einen Dialog oder Rezitativ enthalten soll.
- 5 Arien aus Oper, Operette und musikalischem Unterhaltungstheater (verschiedener Stilepochen sowie Komponistinnen bzw. Komponisten, diese dürfen weder aus der Fachpartie noch aus der vorbereiteten Szene stammen)

Der Vorschlag für den Prüfungsteil Musikdramatik muss eine Arie von W.A. Mozart, eine Belcanto-Arie und eine Arie des deutschen Faches beinhalten. Nach Möglichkeit sollen Arien unterschiedlichen Charakters (cantabile, parlando) gewählt werden.

Nach Überprüfung der Fachpartie und Präsentation des szenischen Teils trägt die Kandidatin oder der Kandidat eine Arie nach freier Wahl aus dem Prüfungsprogramm vor. Danach kann die Prüfungskommission den Vortrag weiterer Stücke bestimmen.

3. Performativer öffentlicher Prüfungsteil

Der öffentliche performative Prüfungsteil wird als Präsentation eines eigenständigen Praxisprojektes in der Dauer von mindestens 30 Minuten festgelegt und soll die individuelle berufsbezogene Schwerpunktsetzung im Rahmen der Vertiefung des Studiums widerspiegeln. Dieses Projekt kann auf Wunsch der Studierenden in Zusammenarbeit mit Lehrenden des zentralen künstlerischen Faches bzw. der berufsspezifischen Wahlfächer umgesetzt werden. Über das Projekt ist im Vorfeld ein schriftliches Konzept zu verfassen, das von der zuständigen Institutsleiterin oder dem zuständigen Institutsleiter zu genehmigen ist. Dabei kann auch vereinbart werden, dass dieser Teil auch außerhalb der Räumlichkeiten der mdw stattfinden darf. Aus ressourcentechnischen Gründen kann dieser Prüfungsteil vor Abschluss aller Studienbereiche des Curriculums frühestens ab dem 3. Semester abgelegt werden.

Projekte, die an der Universität für Musik und darstellende Kunst oder extern gestaltet wurden, können angerechnet werden.

Von Kandidatinnen oder Kandidaten, die anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach gewählt haben, ist im Rahmen der studienabschließenden Masterprüfung eine Defensio in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung abzulegen. Für diese Kandidatinnen und Kandidaten entfällt der 3. Prüfungsteil.

Das gewählte Prüfungsprogramm ist dem Vorsitzenden des Prüfungssenates spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich zur Kenntnis zu bringen und hat Datum und Unterschrift des Studierenden und der Lehrenden der zentralen künstlerischen Fächer zu beinhalten.

Lehrkräfte der zentralen künstlerischen Fächer ¹:

Gesang: Bernhard Adler, Peter Edelman, Mag. Rannveig Braga-Postl, Karlheinz Hanser, Margit Klaushofer, Regine Köbler, Gabriele Lechner, Edith Lienbacher, Rainer Trost, Anton Scharinger, Martin Vacha Bakk.art. MA. MA. PhD, Claudia Visca, Mag. Sebastian Vittucci

STUDIENBEITRAG:

Von allen ordentlichen Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Studierenden, die gleichgestellt sind (Staatsangehörige von EU- und EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz) ist nur dann ein Studienbeitrag in der Höhe von **€ 363,36** pro Semester einzuheben, wenn sie die für ihr Studium **vorgesehene Studienzeit von Studienabschnitt plus 2 Toleranzsemester** überschreiten.

Studierende mit einer anderen Staatsbürgerschaft bzw. Staatenlose und Studierende mit ungeklärter Staatsbürgerschaft zahlen auf jeden Fall € 726,72 pro Semester.

Informationen über Erlass- bzw. Rückerstattungsgründe erhalten Sie in der Studien- und Prüfungsabteilung.

Weiters ist für jedes Semester auf alle Fälle ein Studierendenbeitrag von derzeit **€ 20,20** zu entrichten. Dieser Betrag für die Österreichische Hochschüler_innenschaft sind für In- und Ausländer gleich.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ECTS-European Credit Transfer System, **KE**-Künstlerischer Unterricht, **KG**-Künstlerischer Gruppenunterricht, **KK**-Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht, **PR**-Praktikum, **PS**-Proseminar, **SE**-Seminar, **UE**-Übung, **VK**-Vorlesung mit Konversatorium, **VO**-Vorlesung

¹ Weiters können Lehrer, die die Lehrbefugnis für das betreffende zentrale künstlerische Fach in seinem ganzen Umfang besitzen, mit der selbständigen Abhaltung mit Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach beauftragt werden.